

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 20.09.2023 (VO-38-BO-23-605)

Top 8 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Trollenhagen

Der Sachverhalt wurde im Bauausschuss diskutiert. Es wird geäußert, dass das vorliegende Konzept veraltet ist. Es wurde im Jahre 2017 erstellt, einige Straßen sind nicht aufgeführt, auch werden diverse Unternehmen genannt, welche nicht mehr in Hellfeld ansässig sind. Die Gemeinde Neddemin statt Gemeinde Trollenhagen wird mehrfach falsch benannt. Es wird aufgeführt, dass für die Nutzung von Hydranten keine Vereinbarung besteht und damit die Wasserversorgung nicht gewährleistet ist. Den Gemeindevertretern stellt sich die Frage, warum diese Vereinbarungen nicht geschlossen wurden. Nach einer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird festgelegt, dass Herr Enthaler mit Frau Niestaedt das Gespräch suchen wird, um das Konzept überarbeiten/aktualisieren zu lassen.

Alle anwesenden Gemeindevertreter stimmen der Vertagung dieses Beschlusses zu.

Aufgrund der Übertragung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Stadtr Neubrandenburg, wurden die Schutzziele der Gemeinde Trollenhagen für die Gefahrenarten Brand-, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologisch Gefahren, sowie Wassernotfälle durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Die Schutzziele wurden abschließend in den Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet und der Entwurf fertiggestellt. Die Entwürfe wurden am 26.04.2022 zur Prüfung bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises MSE eingereicht.

Auf Mitteilung des Landkreis MSE, erfolgt eine Prüfung nur auf das Fahrzeug - und Standortkonzept der Gemeinde bzw. des Amtes, nicht auf den gesamten Plan. Das Fahrzeug - und Standortkonzept wird anhand der beschlossenen Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden des Amtes Neverin zusammengestellt.

Zur weiteren Bearbeitung ist daher der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans durch die Gemeindevertretung abschließend zu bestätigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 20. November 2023

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
